

An die

Datum
Antragsdatum:

Antrag auf Genehmigung zur Erstellung eines(r)

- Grabmals
- Grabeinfassung
- Abschluss tafel
- Holzkreuzes
- Findlings

auf dem Friedhof:
Block :
Reihe:
Grabstätte:

Grabart:

In der Grabstätte beigesetzte Personen:

Grabmal:

Form – Skizze siehe Anlage-

Maße:

Höhe:.....
Breite:.....
Tiefe:.....

Werkstoff:

Farbe:.....
Bearbeitung:.....
Vorderseite:.....
Seitlich:.....
Rückseite:.....

Grab-Sockel:

Werkstoff:.....
Farbe:.....
Bearbeitung:.....

Grabeinfassung:

Werkstoff:.....
Farbe:.....
Bearbeitung:.....

Lieferant:

voraussichtliche Herstellungskosten.....

.....
Unterschrift des Nutzungsberechtigten/Auftraggebers

Bemerkungen:

Der Antrag wird nach Maßgabe der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen, sowie der Angaben unter 1 – 5 (siehe unten) dieses Antrags genehmigt

.....
Ort, Datum

.....
Friedhofverwaltung

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingerichtete Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr gezahlt ist.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen, in Verbindung mit den Richtlinien die den Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks Ffm., Am Hirtenacker 47, in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat. Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, sich vor der Bestellung von Grabmälern genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen.
3. Für die Standsicherheit eines Grabmals haftet grundsätzlich der Besteller bzw. der Nutzungsberechtigte der fragliche Grabstelle. Das Grabmal ist mit dem Sockel mit Metalldübel zu verbinden.
4. Die Zeichnungen sind mit genauem Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäblichen Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden.